Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 89. Mittwochs den 30. July 1817.

Berlin, vom 26. July.

Se. Majestät der König haben durch eigenhändige Schreiben Sr. Majestät des Kaisers und Ihro Majestät der Kaiserin Mutter, die durch den General-Major von Patkul überbracht worden sind, am 20sten d. M. in Carlsbad die Nachricht von der, am 7ten d. M. erfolgten feierlichen Verlobung Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Charlotte mit Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Nikolaus erhalten.

Se. Majestät der König haben dem Ritterschaftsrath von Bandemer den Königlich Preußischen St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz sind am 22sten von Strelitz hier eingetroffen und am 23sten unter dem Namen Graf von Stargart nach Dresden abgegangen.

Der Königl. Groß-Kanzler und Geheime Staats-Minister Herr v. Beyme Excell., sind nach Stettin, und der Königl. Hannöversche Gesandte, Baron v. Ompteda nach Dresden von hier abgegangen.

Potsdam, vom 20. July.

Am 19ten dieses Monats Morgens um 9 Uhr wurde in hiesiger Königl. Hof- und Garnisonskirche das Gedächtniß Ihrer Hochseligen Majestät, der vor sieben Jahren an diesem Tage und zu derselben Stunde vollendeten Königin, feierlich begangen, und damit die eheliche Einsegnung der vier Brautpaare verbunden, welche aus siebzehn Paaren, die sich gemeldet hatten, nach sorgfältiger Prüfung als die würdigsten erkannt waren, dieser Ehre theilhaftig, und mit der stiftungsmäßigen Ausstattung von 100 Thalern für jedes beschenkt zu werden. Die Namen derselben sind folgende: 1) der Unteroffizier im 1sten Garde-Regiment zu Fuß Ernst Hoffmann und Friederike Caroline Henriette Zellmann; 2) der Unteroffizier im 1sten Garde-Regiment zu Fuß Ernst August König und Luise Schulz; 3) der Schneidermeister Friedrich Kramer und Caroline Friederike Neubauer; 4) der Webermeister Johann Wilhelm Sachse und Caroline Charlotte Teller. Mögen sie stets ihren Gelübden frommer, treuer Pflichterfüllung nachleben, und so das Gedächtniß der vollendeten Gerechten auch an ihnen gesegnet seyn!

Der Familienrath über Luisens Denkmal.

Petersburg, vom 8. July.

Der erfreuliche Tag der Ankunft der Prinzessin Charlotte hieselbst ist durch die feierliche Einweihung des Platzes bezeichnet worden, auf welchem der Tempel zu Christi Himmelfahrt erbaut werden soll; er ist hinter dem Gießhofe belegen. Der Metropolit von Nowgorod und St. Petersburg, Ammroßji, legte den Grundstein, wobei in eine besonders dazu verfertigte Kapsel eine bronzene Tafel mit einer passenden Inschrift gelegt ward.

Die weitern Festlichkeiten nach der Ankunft Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Charlotte sind folgendermaaßen bestimmt: Am 1. July a. St. Vermählungsfest und Diner im Winterpalais; am 2ten Diner bei Ihrer Majestät der Kaiserin Maria; am 3ten Gratulation im Anizkowschen Palais (wo der Großfürst nebst seiner Gemahlin residiren wird); am 4ten Ball bei Ihrer Majestät der Kaiserin Maria in der Marmorgallerie; vom 5ten bis 15ten Aufenthalt in den Kaiserl. Sommer-Residenzen außerhalb der Stadt; am 15ten Promenade in Catharinenhof; am 16ten Ball bei Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Nicolaus; am 20sten Fahrt nach Peterhof; am 21sten Feuerwerk in Oranienbaum und am 22sten Fest in Peterhof.

Von dem Aufenthalte Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Charlotte in Pawlowsk und von Ihrem Einzuge hieselbst theilen wir noch folgende Umstände mit: „Die Zimmer in Pawlowsk, wo die Prinzessin abtrat, so wie die des Winter-Pallastes in St. Petersburg, fand Sie fast ganz so eingerichtet, wie Ihre Wohnung in Berlin, und mit Ihren Lieblingsgattungen von Blumen reichlich ausgestattet. Auf Bitte der Kaiserin Mutter, welche sich's zur Freude gemacht, das Brautkleid der künftigen Schwiegertochter zu besorgen, legte die Prinzessin das früher zum Vermählungstage bestimmte Kleid von Silberstoff am Einzugstage an. Der Kaiser führte Sie in den Pallast ein, und nach einiger Ruhezeit auf den Balcon, wo sie von einer unzähligen Menge Volks lebhaft begrüßt wurde, und das laute Hurrah sich dankbar verneigend erwiederte. Die Prinzessin gewinnt Aller Herzen durch Ihre unbeschreibliche Anmuth und Milde. Der Kaiser selbst stellte die Begleitung Ihrer Königlichen Hoheit und des Prinzen Wilhelm den Kaiserinnen vor, und nannte bei dieser Gelegenheit den General v. Nazmer seinen Waffenbruder."

Frankfurt a. M., vom 15. July.

Heute früh sind Se. Excell. der königl. preußische General Graf v. Tauenzien hier eingetroffen.

Stuttgart, vom 16. July.

Man hat gegründete Hoffnung, daß die würtembergische Constitution, so wie sie der König neuerdings modifizirt hat, und die, ungeachtet einzelner nicht unbedeutender dagegen gemachter Einwürfe, dennoch immer vorzüglich genannt werden kann, in Kurzem eingeführt werden wird. Die Amtei-Versammlungen sind zwar in den meisten Oberämtern bereits gehalten worden, und wenn auch in mehreren von Alt-Würtemberg der Erfolg nicht der Erwartung entsprochen hat, so wird denn doch bewährt, was man vorausgesehen hatte, daß die Mehrheit dieser Versammlungen sich ganz bestimmt für die Annahme dieser Constitution erklärt. Beinahe ganz Neu-Würtemberg hat sich für dieselbe ausgesprochen. Von Alt-Würtemberg haben die Oberämter Weinsberg und Neuenburg die Annahme verlangt. Andere werden nachfolgen. Stuttgart, Kannstadt, Tübingen und einige andere leisten den meisten Widerstand in dieser Hinsicht.

Der Minister einer auswärtigen großen Macht drückt sich über unsern Verfassungs-Entwurf folgendermaaßen aus: „Er enthält alles, was ein das Recht und die Freiheit schützender König den Ständen überlassen kann, wenn er constitutioneller König bleiben, und sich nicht in einen bloßen Präsidenten der Staatsbehörden verwandeln lassen will."

Wien, vom 14. July.

Die böhmischen Herrschaften des Großherzogs von Toscana, welche einst der Prinz Franz Napoleon statt Parma erhalten soll, sollen 700000 Franks (150tausend Thaler) eintragen.

Zwei Vorsteher der durch Oesterreich nach Rußland gehenden Kolonisten, haben sich mit der von der Gesellschaft ihnen anvertrauten Baarschaft aus dem Staube gemacht.

Mit dem Scheeren des Haupts ist der einzige Sprößling des osmanischen Hauses der Erziehung der weiblichen Hand entnommen. Der Barber Baschi (oberster Barbierer) des Prinzen, machte von jener Zeremonie den Ministern Anzeige, und ward mit einem Ehren-Kaftan und einem aufgezäumten Pferde ꝛc. belohnt.

Vom Main, vom 19. July.

Am 17ten hat sich die Bundesversammlung bis zum 3ten November vertagt.

Am 14ten dieses ist der Beschluß über die Versorgung des noch übrigen Reichs-Kammer-Gerichts-Personals erfolgt, welche nun als Pensionisten unter die einzelnen Bundesstaaten vertheilt sind.

Am 16ten machte der Kronprinz von Preußen dem Großherzog von Darmstadt, und bei

seiner Rückkunft nach Frankfurt dem Landgrafen von Homburg einen Besuch, und am 17ten reisete er nach Mainz ab.

Der König und die Königin von Würtemberg haben eine Reise nach Carlsruhe gemacht (nicht nach Stuttgart); überhaupt stellen die zu Baden befindlichen hohen Herrschaften mehrere kleine Reisen in die umliegenden schönen Gegenden an.

General Allix, ehemals im westphälischen Dienst, hatte gegen den Kurfürsten von Hessen, wegen Entsetzung aus dem Besitz des Gutes Freudenthal, beim Bundestage geklagt. Dies Gut ist eigentlich ein der Familie v. Buttlar gehöriges Lehngut, welches zum Verkauf gebracht wurde, um die darauf von dem Kurfürsten hypothekarisch geliehenen Gelder einzutreiben, und es ist überdem wahrscheinlich, daß unter dem Ankauf eigentlich eine Donation versteckt sey. Die Bundesversammlung hat daher die Klage an die Gerichte überwiesen, zugleich mit der gerechten Rüge über die darin vorkommenden und die hohe Bundesversammlung schuldige Achtung verletzenden Ausdrücke.

Gustav Adolph Gustavson, der vorige König in Schweden, der sich lange in Frankfurt aufgehalten, hat diese Stadt verlassen, und wie man glaubt Hanau zum Aufenthalt gewählt. Madame Joseph Bonaparte, die vorige Königin von Spanien aber lebt noch in Frankfurt und ist vorzüglich mit Erziehung ihrer Töchter beschäftigt.

Zürich hat seinen als Gelehrten und Patrioten hoch verdienten Mitbürger den Doctor Hirzel verloren. Er war ein Stifter der so wohlthätigen Hülfsgesellschaft, deren Vorsteher er bis zum Ende seines 66jährigen Lebens blieb.

Frau von Krüdener soll willens seyn eine Kolonie nach ihren Religionsgrundsätzen am Kaukasus zu stiften. (Unwahrscheinlich wäre dies eben nicht, da am Kaukasus schon andere Separatisten Kolonien angelegt haben, und öffentlichen Blättern zufolge auch die Pöschlianer mit dem Gedanken umgingen, dorthin auszuwandern.)

Vom Neckar, vom 18. July.

In der allgemeinen Zeitung wird versichert: „die beiden würtembergischen Prälaten, Schnurrer und v. Kleß, wären nicht, wie man vorgegeben, deshalb entlassen, weil sie mit den Bestimmungen des Entwurfs in Hinsicht des Kirchenguts unzufrieden gewesen; denn diesen Artikel hätten sie gebilligt, und den Entwurf nur verworfen, weil sie den altwürtembergischen Volksrechten nichts vergeben wollen; sondern man habe sie in den Ruhestand gesetzt, weil hohes Alter sich selten für strenge und folgerechte geistige Thätigkeit eigne. Unwahrscheinlich sey es nicht, daß dies durch die wandelbare Stimmung beider bejahrter Männer in den verschiedenen Epochen der Unterhandlungen, wie dem Volke, so auch der Regierung zur Anschauung gekommen. Ihre früheren dem Staate geleisteten Dienste geben ihnen Anspruch auf Ruhe, und auch darauf, daß sie nicht, durch eine ihnen nicht angemessene Wirksamkeit ausgesetzt werden, Blößen zu geben, durch Widerspruch in ihrer eigenen Urtheils- und Handelsweise.“ Hingegen rechtfertigt sich in eben der allgemeinen Zeitung, Dr. Jo. Fren, Repräsentant von Heilbronn, gegen die ihm mit Bitterkeit vorgeworfene Charakterlosigkeit, hinsichtlich seiner früheren und späteren Ansichten, durch Berufung auf den verschiedenen Inhalt der verschiedenen Konstitutions-Entwürfe. „Der Entwurf des vorigen Königs (dem Forstner widersprach)“, sagt er, war — was er war; der Entwurf des jetzigen ist Palladium der Volksfreiheit, und führet offenkundig auf das Princip hin: daß die bürgerliche Gesellschaft auf einem Vertrag beruhe, wobei die Pflicht des gehorchenden Theils mit den Leistungen des befehlenden steht oder fällt. Was die vermeintliche Partheylichkeit gegen einen Minister (von Wangenheim) betreffe, den man mit Vorwürfen überhäufe, weil er kein Eingeborner ist, so wisse man ja, daß die lieben Mitbürger immer für Schatten zu sorgen wissen, wo die Auswärtigen nichts als Licht sehen. Kann sich der große Haufe von Alltagsmenschen nicht zu einem vorzüglichen Manne hinaufschwingen, so findet er's bequemer, ihn zu sich herunterzuziehen. Jener steht auf einer Sonnenhöhe, und Buben auf Erdschollen stehen auf Zehen, strecken sich lächerlich und rufen ihm zu: du bist ein kleiner Mann.“ Herr Forstner erklärt auch: er sey Verächter aller Vortheile, die er mit der geringsten Beugung seiner freien Seele erkaufen müsse, und beruft sich, in Ansehung der Antastungen zu Heilbronn, auf seinen in Stuttgart bei dort erfahrenen Kränkungen zu Protokoll gegebenen Spruch:

„Pöbel bleibt allenthalben Pöbel, in Stuttgart so gut wie anderswo.“

Dr. Cotta reisete vor Kurzem im Lande herum, um die wohlthätigen Einrichtungen des Unterstützungs-Fonds in Gang zu bringen; seine Gegner verläumdeten auch dies und behaupteten, er habe es nur gethan, um der neuen Verfassung das Wort zu reden.

Nürnberg, vom 14. July.

Aus der Gegend von Gotha wird ein Beispiel von beinahe unerhörter Fruchtbarkeit gemeldet. Auf einem ungangbar gewordenen Wege waren von zufällig verstreuten Körnern Roggenstöcke aufgeschossen, wovon der schwächste 60 und der stärkste 150 Halmen trägt. Von zwei Distelstöcken auf demselben Grunde, 7 Fuß hoch, hat der eine 287 Köpfe.

St. Gallen, vom 11. July.

Ueberschwemmungen und Ungewitter, die sich vom Jura bis zum Simplon ausdehnten, haben großen Schaden angerichtet. Der Rhein, die Rhone und Aar sind hoch angeschwollen; ersterer zerriß die Brücke zu Kaiserstuhl; die Linth ist auch bei Utznach durchgebrochen. Der Bodensee schwebt an mancher Stelle bis 10 Fuß hoch über dem Erdreich des Altenrheins.

Brüssel, vom 18. July.

Aus Cambray meldet man, daß der Niederländische Gesandte daselbst aus Paris angekommen sey, und eine Unterredung mit Wellington gehabt habe. Man glaubt, daß sehr wichtige Sachen im Werke seyn müssen, weil der Herzog von Wellington äußerst emsig arbeitet, und ein sehr lebhafter Courierwechsel zwischen seinem Hauptquartier und Paris bemerkbar ist.

Man zweifelt nicht, daß der Bischof von Gent auf diese Würde Verzicht leisten und durch einen andern ersetzt werden wird.

Se. Majestät der König von Preußen werden dem Vernehmen nach, auf Ihrer Reise nach Frankreich durch Luxemburg kommen, und sich von dort nach Thionville, Sedan, Longwy und Montmedy begeben.

Am 14ten dieses wurde zu Amsterdam das Linienschiff Holland, von 74 Kanonen, vom Stapel gelassen.

Paris, vom 15. July.

Vorgestern Mittag um 11 Uhr 25 Minuten wurde die Herzogin von Berry von einer Tochter entbunden, welche dem königl. Befehl zufolge Louise Isabelle d'Artois Mademoiselle genannt wurde. Die Minister und die vom Könige ernannten Zeugen, die Herzoge von Uzés und Chevreuse, waren nebst dem Kanzler, Grafen Semonville, Groß-Referendair, und Herr Candy, Archivarius der Kammer der Pairs, in dem Wochenzimmer zugegen, und unterzeichneten, so wie der König, die Prinzen und Prinzessinnen, den Prozeßverbal und die Geburtsakte den Gesetzen gemäß. Die vorläufige Taufe (ondation, unterschieden von der feierlichen Taufe mit allen religieusen Zeremonien, baptême) ertheilte der Abbé de Bombelles.

Die Freude des Königl. Hauses über die Geburt der jungen Prinzessin ist jedoch von kurzer Dauer gewesen. Die ersten beiden Bulletins vom 13ten über den Gesundheitszustand der Mutter und Tochter waren günstig. Das 3te vom 14ten Mittags meldet aber, daß sich in der Nacht bei dem neugebornen Kinde im Laufe des Bluts und im Athemholen Stockungen eingefunden. (Abends zwischen 8 und 9 Uhr ist die junge Prinzessin mit Tode abgegangen.)

Am 10ten d. M. nach der Messe empfing der König den Besuch des Prinzen Don Francesco de Paula; Se. königl. Hoheit waren von dem spanischen Botschafter begleitet. Hierauf wurde dieser Prinz bei Monsieur, Madame, dem Herzog von Angoulême und dem Herzog von Berry eingeführt.

Herr Cassas, General-Inspector der königl. Gobelins-Fabrik, hatte neulich die Ehre Ihrer k. Hoh. der Frau Herzogin von Berry vorgestellt zu werden und ihr eine Stickerei zu überreichen, welche das Landhaus vorstellt, das die erhabene Prinzessin zu Boca di Falca bei Palermo bewohnte.

Gestern ist Frau von Stael, nach einer schmerzhaften Krankheit, im 53sten Jahre verstorben. Sie war bekanntlich des vormaligen Finanzministers Necker Tochter und hinterläßt einen Sohn und eine Tochter, die an den Herzog von Broglie, Pair von Frankreich, vermählt ist.

Fast alle bischöfliche Kirchen erklären sich zur Veränderung der Diöcesen nach dem Wunsche des Königs und des Pabstes bereit.

Ein gewisser Langford ist zur 8jährigen Zuchthausarbeit und Brandmark verurtheilt worden. Er war eben aus dem Gefängnisse entlassen,

und hatte die Keckheit sich unter dem Titel eines preußischen Gesandtschaftssekretaires eine Wohnung zu 140 Fr. monatlich zu miethen, sich dahin zwei goldene Uhren bringen zu lassen, und, unter dem Vorwande das Geld dafür aus dem Nebenzimmer zu holen, damit zu entweichen.

Der Buchhändler Chevalier hat das fac simile eines Schreibens herausgegeben, welches Voltaire 1752, als Friedrich II. ihm den Kammerherrnschlüssel rc. abfordern lassen, an ihn richtete. Es ist nichts weniger als hochfahrend, sondern äußert lebhaftes Bedauern, des Königs Mißfallen sich zugezogen zu haben.

In Lyon unternahm neulich der Luftfahrer Augustin eine Reise, um sich mit dem Fallschirm herabzulassen. Allein er hatte die Mittel die Schnur abzulösen, und den Ballon durch Aufziehen der Klappe zu leeren, vergessen, und man gerieth, als der Ballon ihn ungestüm fortriß, seinetwegen in große Besorgniß; doch ist er nach glücklich, dicht am Meere, bei Hiéres, 8 Meilen von Lyon, zur Erde gekommen.

Hiesigen Blättern zufolge, soll Mad. Regnault de St. Jean d'Angely ihrer geschwächten Gesundheit halber, unter der Bedingung, nicht wieder nach Frankreich zurückzukehren, ihrer Haft entlassen worden seyn, und eine Reise in die Bäder von Aachen angetreten haben.

Unter den Mitschuldigen der Gesellschaft, welche sich der schlafende Löwe nannte, und welche nächstens gerichtet werden, befand sich auch ein Cousin von Bonaparte.

Nachrichten aus Bayonne vom 3ten v. M. zufolge, hat man in den Gebirgen von Catalonien auf die von einem Offiziere, dessen Prozeß in Barcellona eingeleitet wird, gemachten Entdeckungen eine große Waffen Niederlage in Beschlag genommen. Uebrigens ist in dem nördlichen Theile von Spanien alles ruhig.

Ein ansehnliches Handelshaus zu Havre hat Briefe aus Bahia vom 18. May erhalten, welche melden, daß die Truppen, die zu Lande gegen Pernambuco im Anzuge waren, sich nur noch 8 Meilen von dieser Stadt befanden, daß alle auf ihrem Wege gelegenen Ortschaften, worin die Insurrection Anhänger hatte, die königl. Gewalt anerkannten und die Einwohner die Truppen sehr zuvorkommend empfingen. Der Commandant der Blokade unterhielt Einverständnisse in der Stadt, die ihn erwarten ließen, daß bei der ersten Annäherung der Truppen die königl. Sache triumphiren würde.

Die Macht des General Milans soll sich in den an Frankreich grenzenden Gebirgen häufen.

Man hat wichtige und umständliche Berichte über die Missionen von Indien und China erhalten. Dieses Reich bietet uns, wie in den grauen Zeiten des ersten Christenthums, das Schauspiel von Märtyrern der christlichen Religion dar. Zwei Priester, die aufgefordert worden waren, ihren Glauben abzuschwören, haben den Tod vorgezogen und sind auf Befehl des Kaisers hingerichtet worden. Die Indischen Missionaire, deren Hauptsitz Pondichery ist, sind zwar nicht den nämlichen Verfolgungen ausgesetzt; allein es fehlt ihnen an Gehülfen. Demohngeachtet vermehrt sich die Anzahl der Gläubigen in diesen Gegenden von Tag zu Tag.

Barcelona, vom 2. July.

Am 27sten v. M. wurde Lacy's Urtheil gesprochen; dasselbe ist zwar noch nicht bekannt, allein da es Sr. Majestät zur Genehmigung vorgelegt worden, die höchste Bestätigung der von den Kriegsgerichten ausgesprochenen Urtheile aber nicht nöthig ist, wenn die Angeklagten freigesprochen oder geringen Strafen unterworfen werden, so steht natürlich zu vermuthen, daß Lacy und seine Haupt-Mitverschwornen zum Tode verurtheilt worden sind.

Während man die Rückkehr des Eilboten mit dem Urtheil erwartet, wurde Lacy in verflossener Nacht auf ein Schiff gebracht, und wie es heißt, nach der Insel Majorka übergesetzt. Man weiß nicht, ob diese Maaßregel die Wirkung früherer, dem General-Capitain der Provinz mitgetheilter Verhaltungsbefehle ist, oder ob Se. Excell. den Schuldigen aus dieser Stadt entfernen zu müssen glaubte, wo das Andenken an seine ehemaligen Dienste bei mehreren Einwohnern so viel Theilnahme erregt.

London, vom 15. July.

Am 12ten dieses wurde mit den herkömmlichen Feierlichkeiten das Parlament vertagt. Um halb 2 Uhr langte der Regent im Oberhaus Saale an, und nachdem die Gemeinen an den Schranken des Saales erschienen waren, hielt der Sprecher eine Anrede an den Regenten, worin er die Verhandlungen des Parlaments während dieser Sitzung in folgender Art zusammengefaßt: „Nach Ew. Königl. Hoheit an uns ergangenen Empfehlung haben wir eine

gründliche Untersuchung der öffentlichen Einkünfte und Ausgaben angestellt, und Vieles ist darin geschehen, obgleich gewiß noch Vieles zu thun übrig bleibt. Indessen haben wir mit großer Freude vernommen, daß es möglich wäre, die Subsidien aufzubringen, ohne dem Volke neue Lasten aufzulegen; und es erfüllt uns mit Stolz und Freude, daß trotz der riesenmäßigen Anstrengungen, die unser Land machen mußte, und trotz der Beschwerden und Lasten, die eine nothwendige Folge jener Anstrengungen waren, die Geschichte gleichwohl keine Epoche aufstellt, wo der Staats-Credit unerschütterlicher war. Wenn wir, Sire, den innern Zustand des Landes prüfen, so denken wir mit Leidwesen an die gemachten Versuche, die Noth eines Theiles des Volkes zu strafbaren und verkehrten Absichten zu benutzen. Indem die getreuen Gemeinen Sr. Maj. auf Maßregeln bedacht gewesen, die ferneren Versuche dieser Art zu hindern, haben sie zugleich auch auf Maßregeln gesonnen, die Last dieser Noth zu erleichtern, und unsere Aufmerksamkeit auf die Beförderung der Fischereien, auf die Mittel den Dürftigen Arbeit zu verschaffen, und (obgleich wir wegen Kürze der Zeit keine Maßregel in dieser Hinsicht zu Stande bringen können) auf eine genaue Untersuchung der Gesetze, die den Zustand der Armen betreffen, gerichtet. Fühlend, wie innig der Vortheil des Landes mit allem verflochten ist, was mit unsern kirchlichen Einrichtungen in Verbindung steht, hoffen wir, daß die Revision in Bestätigung der Gesetze, welche geistliche Personen betreffen, dem Publikum sehr vortheilhaft und der Geistlichkeit sehr genehm seyn werde. Für Irland haben wir den Präsentationen der Grandjuries, einer Maßregel, von der wir mit Vertrauen hofften, daß sie sich praktisch als heilsam bewähre, so wie sie unbezweifelt auf gesunden Prinzipien beruht, die besonnenste Untersuchung gewidmet."

Der Prinz Regent antwortete unter andern: „Ich halte Mich überzeugt, daß die günstige Veränderung, welche in unserm Innern eingetreten, vorzüglich den heilsamen Maßregeln zuzuschreiben ist, die Sie zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe nahmen. Ohnerachtet der Ränke, welche in einigen Theilen des Landes mit allzugroßem Erfolge angewandt wurden, um die Anhänglichkeit der Unterthanen Sr. Majestät zu vernichten, und dieselben zu aufrührerischen Handlungen zu verleiten, habe Ich doch die Genugthuung gehabt, von der Treue und dem Gemeingeiste der größern Masse des Volks die entscheidendsten Beweise der Ergebenheit und des vaterländischen Geistes zu erhalten, und die Geduld, mit welcher es die drückendsten temporairen Prüfungen ertragen hat, kann nicht zu hoch gepriesen werden. Ich fühle den ganzen Werth des Vertrauens, welches Sie Mir dadurch bewiesen, daß Sie eine außerordentliche Macht in Meine Hände legten, und bedaure sehr, daß sie nothwendig war; Sie können jedoch versichert seyn, daß Ich zum Schutz und zur Sicherheit der Unterthanen Sr. Majestät gemäßigten, aber wirksamen Gebrauch davon machen werde. Ich habe alle Ursache zu glauben, daß der Ausfall in den Einkünften einigermaßen dem ungünstigen Zustande der letzten Erndte zuzuschreiben ist, und sehe mit frohen Erwartungen einer allmäligen Verbesserung derselben entgegen. Ich erhalte von den fremden Mächten fortwährend die stärksten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen dieses Land und ihres Wunsches, die allgemeine Ruhe zu erhalten. Ich kann Sie nicht verabschieden, ohne Ihnen zu empfehlen, bei Ihrer Rückkehr in die Heimath alles anzuwenden, die Versuche zur Verführung der untern Klassen zu vereiteln, und keine Gelegenheit vorüber gehen zu lassen, um ihnen den Geist der Eintracht und des Gehorsams gegen die Gesetze einzuschärfen, die für das Glück der Einzelnen eben so unumgänglich nothwendig sind, als für die Wohlfahrt und den Flor dieses Königreichs."

Die Garde zu Pferde, die den Zug des Regenten nach dem Parlamentshause begleitete, und die einzelnen aufgestellten Pikets, waren schon zeitig versammelt; indessen hielt sich das Volk ruhig, bewies auch im Ganzen gebührenden Anstand; einige Schreier aber, die anfingen zu schimpfen, brachte die Polizei mit Schlägen zum Schweigen.

Trotz der Gewitterfurcht einiger Individuen scheint man ernstlich mit dem Plane, London mit Eisen zu pflastern, umzugehen. Man schlägt vor und will versuchen, statt des Pflasters viereckige Stücke Gußeisen, die man durch sogenannte Schwalbenschwänze untereinander verbindet, und die rauh gemacht sind,

damit die Pferde nicht glitschen, zu gebrauchen. Der Versuch wurde in einem Quartier, nahe an der Blackfriars-Brücke angestellt, und gelang vortrefflich. Es scheint, wie man gesonnen, mehrere Straßen der Hauptstadt auf diese Art zu pflastern. Wird dieses Verfahren angenommen, so ist kein Zweifel, daß nicht die zahlreichen Eisengießereien in England dadurch einen neuen Absatz für ihre Waare erhalten, und daß sich nicht daraus für große Städte eine bedeutende Ersparniß ergebe; denn man hat ausgerechnet, daß ein wohlverfertigtes eisernes Pflaster zwanzig Jahre lang dauert, ohne eine Ausbesserung nöthig zu haben, und dem thätigsten Fahren widersteht, während man die gewöhnlichen Pflaster alle drei und vier Jahre erneuern muß.

Unser öffentlicher Kredit ist fortdauernd im Steigen. Die 3 Procent Cons. stiegen dieser Tage wegen der günstigen Finanz-Berechnungen im Parlament, bis über 80. Viele aber glauben, daß die Stockshändler, besonders die israelitischen, nur ein heilloses Spiel treiben.

An der Schlacht von Waterloo nahm der Zahl-Sergeant (Pay-Serjeant) Weier Theil, obgleich er es bei seinem Dienst nicht nöthig hatte. Er ward tödtlich verwundet, und man fand ihn hernach auf dem Schlachtfelde mit seinem Namen an dem Vorderkopfe, den er mit einem Finger, in sein eigenes Blut getaucht, geschrieben hatte, und zwar damit man seinen Körper finden und nicht glauben möchte, daß er mit den Regimentsgeldern davon gegangen sey.

Bei dem schönen Sommer, den wir bisher gehabt haben und den man einen Lappländischen Sommer nennt, ist die Erndte in mehreren Gegenden von England um einen Monat früher eingetreten als sonst.

Zu Cambridge hat den ersten Redner-Preis, welcher von der dasigen Universität ausgesetzt worden, der zweite Sohn des verewigten Sheridan erhalten.

In den Kohlen-Bergwerken bei Durham hatte sich am 30sten v. M. ein schreckliches Unglück durch den strafbaren Eigensinn eines Arbeiters ereignet, der, gegen die an ihn ergangene Warnung und das ausdrückliche Verbot des Aufsehers, anstatt sich der Davy'schen Sicherheitslampe zu bedienen, mit einem offenen Talglichte in den Schacht gegangen war. Es erfolgte eine fürchterliche Explosion, in Folge deren alle Arbeiter im Schachte, gegen 40 an der Zahl, unter dem Schutte begraben wurden, aus dem bereits zwanzig Leichname hervorgezogen wurden.

Die Vereinten Staaten und Spanien scheinen noch immer sehr gegen einander gespannt zu seyn. Der spanische Commandant des wichtigen Postens von Pensacola hat auf einige Schiffe, welche in die Bucht einliefen um den in der Nachbarschaft von Pensacola liegenden Truppen der Vereinten Staaten Munition zuzuführen, eine sehr starke Abgabe gelegt und die Lebensmittel, die sie mit sich führten, in Beschlag genommen. Der General der Vereinten Staaten Gaines hat kräftige Vorstellungen gemacht und erklärt, daß er eine solche offenbare Verletzung der bestehenden Traktaten als eine Feindseligkeit ansehen müßte. Diese Nachricht wurde der Regierung zugesendet und man glaubt, der General Gaines werde, wenn er nicht Verhaltungs-Befehle bekömmt, die ihn daran hindern, seine Maaßregeln treffen, um die Spanier zu zwingen, ihn passiren zu lassen.

Nachrichten aus Portugal zufolge war in Lissabon alles ruhig. Die Verschwörer waren noch in Untersuchung, und die Beschaffenheit derselben konnte man nur aus den ferneren Verhaftungen muthmaßen. Die portugiesische Regierung schlummerte nicht bei den dringenden Interessen in der alten und neuen Welt. Man erzählt, daß die Truppen, welche auf Urlaub im Lande zerstreut waren, sogleich, als sie von der Verschwörung in der Hauptstadt hörten, zu ihren Regimentern eilten, noch ehe sie einigen Befehl hiezu erhielten.

Ein Privatbrief aus Lissabon vom 27sten v. M. kann nicht traurig genug den Zustand der Abspannung schildern, in dem sich Portugal jetzt befindet. „Schon vor der letzten Verschwörung, heißt es in demselben, war unser Zustand beklagenswerth; er ist es jetzt nur noch mehr geworden durch die Maaßregeln und die Besorgnisse, welche eine Folge dieses unseligen Ereignisses sind. Schon längst hat der gänzliche Stillstand unsers Handels, die Auswanderung der reichsten Familien nach Brasilien, jenen Anblick der Wohlhabenheit, des Ueberflusses und des Glanzes verwischt, der sonst die Bewunderung der Fremden und das Glück der Einwohner machte.

"Nichts kann unser trauriges Loos mildern und uns wieder ein politisches Daseyn geben, als die Rückkehr unsers Fürsten."

Ein Fahrzeug, das in den ersten Tagen des May-Monats von Pernambuco ausgelaufen war, und zu Lissabon angekommen ist, meldet, daß große Unordnung unter den Insurgenten herrschte, und daß die Einwohner nur die Ankunft der Truppen erwarteten, um das Joch abzuschütteln.

Das Schiff Asia-Grande, welches am 10ten v. M. von Rio-Janeiro in Lissabon eingelaufen war, ist am 5ten nur 80 Seemeilen von der dortigen Küste durch einen Insurgenten-Kaper, der im Anfange die amerikanische, in der Folge aber eine blau und weiß gestreifte Flagge aufgezogen hatte, angegriffen worden, aber so glücklich gewesen, ihn in die Flucht zu schlagen.

Nach portugiesischen Berichten aus dem la Platastrome stand General Lecor noch fortdauernd mit der Regierung zu Buenos-Ayres in ernsthaften Unterhandlungen. Letztere beharrte darauf, daß die Portugiesen das östliche Ufer des Stromes völlig räumen sollten; General Lecor wollte dort bleiben; doch auf friedlichen Fuß. Beide Theile rüsteten sich. Artigas stand mit 2000 Mann bei Herviedro, um den portugiesischen General Curao zu beobachten. Zwei andere seiner Divisionen, unter Rivero und Diorges, blokirten in einiger Entfernung Montevideo, und streiften von Zeit zu Zeit bis unter dessen Wälle. Die in Montevideo eingeschlossenen Portugiesen hatten vergeblich versucht, sie zu einem förmlichen Gefecht zu bringen.

Zu Barbadoes waren, nach der Aussage eines zu Charlestown angekommenen Schiffers, verschiedene Transportschiffe mit Truppen aus England angekommen, und man sprach zu Barbadoes von einer geheimen Expedition.

Die Insurgenten-Kaper treiben in Westindien ihren Räuber-Unfug ohne Rücksicht auf Flaggen. Es heißt, daß die Mannschaft von ein paar englischen Schiffen von ihnen massacrirt sey.

Aus Halifax war ein Packetboot nach einer sehr kurzen Fahrt von 18 Tagen in England eingelaufen, welches die Nachricht mitbrachte, daß die brittische Fregatte Dee am 9ten v. M. zu Halifax von einer Kreutzfahrt eingelaufen war, auf welcher sie 20 amerikanische Fischerfahrzeuge, welche den Stipulationen des Genter Friedens zuwiderhandelten, weggenommen hatte.

Die spanische Convoy aus Cadix, bestehend aus der Corvette Diamante von 16 Kanonen, dem Sloop Descubierta von 22, und 8 Transportschiffen mit 1500 Mann, ist nach der Küste von Venezuela abgesegelt, und wurde am 12. May auf der Höhe von Trinidad gesehen. Ihre Ankunft wird den Königlichen sehr erwünscht seyn.

Ein Schreiben aus St. Thomas vom 22sten May meldet, daß die königl. spanische Flotte, mit 4000 Mann an Bord, zu Margaretha angekommen wäre, und die Eskadre des Admirals Brion gezwungen hätte, sich zu entfernen.

Briefen aus Boston zufolge, war dort am 4ten v. M. im Magazin des nach Isle de France und Canton bestimmten Packetboots Canton Feuer ausgebrochen und das Schiff mit schrecklichem Geprassel in die Luft geflogen. Es soll eine beträchtliche Summe baares Geld an Bord gehabt haben; die Ursache des Unglücks ist noch unbekannt.

Philadelphia, vom 26. May.

Noch vor wenigen Monaten waren alle hiesige Waarenlager mit solcher Menge englischer Waaren angefüllt, daß man zu glauben Ursache hatte, die Vorräthe würden für wenigstens ein ganzes Jahr ausreichen. Dennoch sind gegenwärtig schon wieder alle Häuser leer und schnell haben neue Bestellungen gemacht werden müssen, um der starken Nachfrage ein Genüge zu thun. Der geringste Theil dieser Waaren hat indessen zum Verbrauch im Lande selbst, der doch ebenfalls sehr beträchtlich ist, gedient; bei Weitem das Meiste ist wieder weiter verschifft worden. Das ganze spanische Amerika wird jetzt von hier aus mit europäischen Waaren versehen, und außerdem noch Brasilien, St. Domingo, Ostindien, China und die Inseln der Südsee, mit welchen letztern der Handel immer lebhafter wird. Hätten die Fabrikanten anderer Handels-Nationen bei uns Commanditen errichtet, so würden sie mit den Engländern in der Anbringung ihrer Waaren wetteifern können und hier einen bedeutenden Absatz für dieselben finden.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 89. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 30 July 1817.)

Vermischte Nachrichten.

Wegen der seit einiger Zeit gegen das Turnwesen erhobenen Bedenklichkeiten hatte der Königl. Minister des Innern eine Untersuchung verfügt. Herr Ober-Medicinal-Rath v. Könen besuchte deshalb den Turnplatz und die Säle mehrere Wochen, und erstattete dann Bericht, in welchem er die den Turn-Uebungen an sich gemachten Vorwürfe in ärztlicher Hinsicht völlig entkräftet. Damit nun auch das Publikum seine Ansichten in der Hauptsache, abgesehen von Mißbräuchen und Uebertreibungen auf einzelnen Turn-Plätzen, berichtigen möge, ist Herr v. Könen ersucht worden, in einer kurzen Volksschrift die Wichtigkeit der Sache zu zeigen, die Vorurtheile dagegen in ihrer Nichtigkeit darzustellen, und die gemachten Vorwürfe bündig zu widerlegen. (Gegen Uebertreibung und Mißbräuche, die freilich, wie bei jedem an sich löblichen und wohlthätigen Unternehmen, auch bei Turn-Uebungen wohl üblich sind, wird man hoffentlich um so mehr auf der Huth seyn, da das Ministerium die Turn-Uebungen nicht unbedingt für unschädlich und allgemein nützlich erklärte, sondern dabei Vorsicht z. B. in Ansetzung der gehörigen Aufeinanderfolge u. s. w. ausdrücklich voraussetzt; die Sache selbst ist gewiß nicht schädlich, aber die Mißbräuche, die hin und wieder nicht bloß in ärztlicher, sondern auch in moralischer Hinsicht damit getrieben werden, um so bedenklicher; nur vernünftige, nicht exaltirte, ruhige, anständige, solide Männer sollten jedenfalls nur zur Leitung einer Sache zugelassen werden, die ewig zwei Seiten behalten wird und nimmer als Hauptsache betrachtet werden müßte; die Sache wird zwei Seiten behalten und Verhütung der Auswüchse in Mode die Hauptsache bleiben.)

Nachrichten aus Holland zufolge, ist es dem daselbst befindlichen nordamerikanischen Minister gelungen, eine Verordnung in Hinsicht des Handels der Insel Java zu veranlassen, der zufolge fremde, von Java kommende Schiffe, wenn sie bei ihrem Einlaufen in holländische oder belgische Häfen darthun können, daß sie die Ausgangszölle in Batavia bezahlt haben, von den Einfuhrzöllen befreit sind. Das auf amerikanische Schiffe gelegte Tonnengeld beträgt nicht mehr als das von holländischen.

Die französischen Journale empfehlen den Landwirthen dringend, nach der in England üblichen Verfahrungsart die Blüthen der Kartoffelpflanzen abzubrechen, so wie sie erscheinen. Die Kartoffel-Erndte soll dadurch wenigstens um ein Sechstheil vermehrt werden.

Gestern war das Fest unserer ehelichen Verbindung. Freistadt den 24. July 1817.

Fiedler, Königl. Preuß. Lieutenant und Adjudant des dritten schlesischen Landwehr-Regiments.

Henriette Fiedler, geborne Böhme.

Ihre am 27sten July zu Groß-Weigelsdorff vollzogene eheliche Verbindung zeigen hierdurch ihren gütigen Gönnern, Verwandten und Freunden ergebenst an

W. E. Matthäi, Doctor Med. zu Oels.
F. E. Matthäi, geb. Müller.

Die diesen Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich hierdurch allen Freunden und Verwandten ergebenst an. Jacobsdorff den 29sten July 1817. von Lemberg.

Die heut glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen habe ich die Ehre allen meinen auswärtigen Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen. Breslau den 29. July 1817.

C. G. Felsmann, Kaufmann.

Zu den Himmlischen rief ein höheres Wesen über Leben und Tod aus dieser öden Welt, zu einem bessern Leben durch ein bösartiges Scharlachfieber und dazu getretene Bräune, unsere liebevolle Zwillingstochter Pauline Louise Auguste, in ihrer blühenden Jugend von 4 Jahren und 1 Monat. Eltern und Geschwister trösten sich ihres Wiedersehens, und sind

von aller gütigen Theilnahme überzeugt. Alt-Schönau den 20. July 1817.

C. Hitzler, als Vater.
L. Hitzler, geborne Methner, als Mutter, und sämmtliche Geschwister.

Die Wittwe des verstorbenen Pastors Lincke zu Groß-Jerckwitz Briegschen Kreises, Johanne Beate, Tochter des verewigten Ober-Consistorialraths und Superintendenten Briegschen Fürstenthums, D. Strodt zu Brieg, hat hieselbst heute früh um halb sieben Uhr ihre irdische Laufbahn, in einem Alter von 76 Jahren, 7 Monaten und 26 Tagen, nach einer Niederlage von mehreren Monaten an Entkräftung, vollendet, welches theilnehmenden Verwandten und Bekannten hierdurch ergebenst anzeigen. Breslau den 26. July 1817.

Die Töchter
Julie verehelichte Pastor Müller zu Ohlau, und
Louise verehelichte Regierungs-Calculator Wilckert zu Breslau,
und deren Männer.

Fr. z. ⊙. Z. K. G. F. 4. VIII. 4. F. ▭. L.

H. 3. VIII. 6. F. u. T. ▭. I.

(Aufforderung.) Die gewöhnliche halbjährige Revision macht nothwendig, daß innerhalb 10 Tagen, nämlich vom 4ten bis 14ten August, früh von 8 bis 12, Nachmittag von 2 bis 4 Uhr, die sämmtlichen aus der Königl. und Universitäts-Bibliothek verborgten Bücher an dieselbe zurückgeliefert werden. Die unterzeichnete Behörde erwartet daher die richtige Ablieferung um so sicherer, als bei nöthig gewordenen Mahnungen die statutenmäßigen Mahnstrafen eintreten würden. Breslau den 30sten July 1817.

Das Königl. und Universitäts-Bibliothekariat.

(Bekanntmachung.) Ein Taubstummer, ungefähr 20 Jahr alt, von mittler schlanker Statur, braunen Haaren, bräunlicher Gesichtsfarbe und grauen Augen, ist am 17ten July im hiesigen Kreise ohne Ausweis aufgegriffen und bis jetzt nicht ermittelt worden, wohin er gehöre. Seine Bekleidung besteht in einem dunkelblauen tuchenen Oberrock, nach Art einer Litewka, grauleinwandenen Beinkleidern, ohne Schuhe, und einem alten runden Huth. Sämmtliche Polizei-Behörden werden von mir ersucht, mir die ihnen von der Heimat dieses Unglücklichen beiwohnende Auskunft, so bald als möglich, mittheilen zu wollen. Breslau den 24sten July 1817. Königlicher Polizei-Präsident. Streit.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Christian Langer aus Nieder-Peterswaldau, welcher sich vor 18 Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 17ten October a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Freytag anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf

Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der George Müller aus Nieder-Peterswaldau, welcher vor 24 Jahren als Schuhmacher-Geselle ausgewandert, aber nicht wieder zurückgekehrt ist, und seitdem bei den Canton-Revisionen sich nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 17ten October a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Freytag anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17. Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Die Anzeige des Kämmerer Tauchert zu Polkwitz, daß ihm der Pfandbrief Ober-Jeatschdorff OM. Nr. 10. über 710 Rthlr. durch Nässe schadhaft und unkenntlich geworden, wird hiermit nach §. 125. Tit. 51. Th. 1. der Gerichts-Ordnung bekannt gemacht. Breslau den 23. July 1817.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Ankündigung.) Bei der jetzigen Leihamts-Auction sollen unter andern verfallenen und noch zu versteigernden Pfändern, Dienstag als den 5ten, und den darauf folgenden Donnerstag und Freitag als den 7ten und 8ten August, ein großer Brillant-Ring, und mehrere Juwelen und Perlen, eine große Spiel-Uhr mit einem 10tägigen Gehwerk, eine schöne moderne goldene Repetir-Uhr, ein vortreffliches Gewehr, verschiedene Reste Cambriks, Bastard, Mull, Basttücher, diverse Sorten weiße und bunte Leinwand, und Spiegel, an den Meistbietenden mit verkauft werden; welches unter Einladung der Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 30sten July 1817.

Leihamts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau.

(Avertissement.) Da die Erbvertheilung zwischen der Tuchmacher Benjamin Wilhelm Hoffrichterschen Wittib, Anna Christiane jetzt verwittibten Jacob, und ihren Kindern, am 2ten July 1817 vollzogen worden; so wird solches zufolge §. 138. Tit. 17. P. I. des A. L. R. hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Warnung: daß die unbekannten Benjamin Wilhelm Hoffrichterschen Creditoren sich nunmehr wegen ihrer Ansprüche an jeden Erben nur nach Maßgabe der ihnen angewiesenen Erbantheile halten können. Breslau am 3. July 1817.

Das Königl. Stadt-Waisen-Amt.

(Avertissement.) Da die dem Joseph Kropp zugehörige, auf 780 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzte Freistelle und Kretscham nebst Zubehör sub Nro. 4. zu Althoff auf den Antrag des dasigen Dominii im Wege der nothwendigen Subhastation 1) in termino den 27. August a. c., 2) in termino den 24. September, und 3) in termino peremtorio aber auf den 22. October a. c., Vormittags um 10 Uhr, öffentlich verkauft werden soll; so werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen, sich gedachten Tages zur bestimmten Stunde auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Althoff Dürr einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und hat der Meistbietende gegen baare Zahlung in Courant den Zuschlag zu gewärtigen. Breslau den 10. July 1817. Das Gerichtsamt Althoff Dürr. Crützner.

(Edictalcitation.) Breslau ad St. Catharinam den 26sten July 1817. Nachdem die unterm 10ten Januar 1813 erfolgte Vorladung in Folge des Krieges ohne Erfolg geblieben, so wird auf den wiederholten Antrag der nächsten Verwandten der aus Glockschütz Oels-Trebnitzer Kreises seit 46 Jahren abwesende Sohn des daselbst verstorbenen Freigärtners Gottfried Hilge, Namens Johann Gottfried Hilge, welcher sich im Jahre 1791 in Mainz aufgehalten, und seit dieser Zeit keine weitere Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, hierdurch nochmals dergestalt öffentlich vorgeladen: daß er oder die etwa von ihm zurückgelassenen unbe-

kannten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten, und zwar in dem hierzu angesetzten Präjudicial Termine den 4ten May 1818, vor dem unterzeichneten Gerichte persönlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar sich melden, und wegen dem im Depositorio befindlichen elterlichen Vermögens weitere Anweisung, im Fall seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß er für todt erklärt, und besagtes Vermögen den Kindern seiner Schwester, als seinen sich gemeldeten nächsten Erben, werde zugesprochen und verabfolgt werden.

Das Königliche Gericht der vormaligen Catharinen-Stifts-Güter.

(Subhastations-Patent.) Da sich in dem zum öffentlichen Verkauf der Kaufmann Pezoldschen, auf 14228 Rthlr. 17 Sgl. 1½ D'. Courant gerichtlich abgeschätzten, sub Nris. 33 und 34 allhier belegenen Fabrikengebäude angestandenen Licitations-Termine kein Kauflustiger gemeldet hat und dem Antrage der Interessenten zufolge ein anderweiter Bietungs-Termin auf den 2ten October a. c. anberaumt worden ist; so werden Kauflustige hiedurch vorgeladen, am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Land- und Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Krause sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß auf die nach Verlauf des obermeldeten Bietungs-Termins etwa einkommenden Gebote nicht reflectirt werden wird. Liegnitz den 9. July 1817. Königl. Land- und Stadt Gericht.

(Subhastations-Patent.) Von Seiten des Königl. Stadt-Gerichts zu Waldenburg wird hiermit bekannt gemacht: daß das allhier in der Friedländer Straße No. 64 belegene und auf 2171 Rthlr. 4 Sgl. gerichtlich abgeschätzte Haus und Nebengebäude des bürgerlichen Handelsmannes Johann Gottlieb Rasper auf den Antrag eines Real-Gläubigers und mit Zustimmung des Besitzers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Zu Bietungs-Terminen ist der 24ste September, 26ste November a. c. und der 28ste Januar 1818 anberaumt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher hiermit vorgeladen, in denen genannten 3 Terminen, besonders aber im letzten peremtorischen Termine den 28. Januar 1818, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, allhier zu Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote ad Protocollum zu geben und den gerichtlichen Zuschlag des subhastirten Fundi zu gewärtigen. — Zugleich werden aber auch alle etwa noch unbekannten Gläubiger des Handelsmannes Rasper hierdurch vorgeladen, in dem letztern Bietungs-Termine den 28sten Januar 1818 Vormittags um 10 Uhr allhier zu Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, bei ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen: daß sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört, sondern nur an dasjenige gewiesen werden sollen, was für den 2c. Rasper von der Kaufgelder-Masse noch übrig bleiben wird. Waldenburg den 23. July 1817. Das Königliche Stadt-Gericht.

(Subhastation und Edictalcitation.) Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Bauers Anton Wolff soll das zur Verlassenschaft desselben gehörige, zu Altjauer belegene, auf 4834 Rthlr. 12 Sgr. Courant gerichtlich taxirte Bauergut, im Wege der nothwendigen Subhastation in den auf den 31. May 1817, den 31. July 1817, und peremtorie den 30. September 1817 anberaumten Terminen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher hierdurch vorgeladen, in den gedachten Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen, Vormittags um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Schlaupphoff zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und unter Genehmigung der Erben, der anwesenden Real Gläubiger, und der obervormundschaftlichen Behörde den Zuschlag des erstandenen Bauerguts zu gewärtigen. Die Kaufsbedingungen sollen in den Licitations-Terminen bekannt gemacht werden; auch kann sich ein Jeder von der Lage und Beschaffenheit des zu veräußernden Guts am Orte selbst informiren, und die Taxe stets in hiesiger Registratur nachsehen. Auf Gebote nach dem peremtorischen Termine kann nicht reflectirt werden. — Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten dieses Bauerguts, so wie alle etwanige Personal-Gläubiger des verstorbenen Besitzers Anton Wolff, spätestens bis zu dem peremtorischen Termine vorgeladen, ihre Forderungen zu liquidiren und justificiren, und zwar erstere mit der Warnung, daß sie im Fall ihres Ausbleibens mit ihren Ansprüchen an das gedachte Bauergut präcludirt, und, so wie Letztere, ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und nach Befriedigung der sich ge-

meldeten Gläubiger nur an dasjenige, was von der Masse noch übrig bleiben dürfte, werden verwiesen werden. Leubus den 16. März 1817.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

(Feilbietung der rittermäßigen Scholtisey zu Herrmanstadt.) Von dem fürstlichen Landrechte des diesseitigen Fürstenthums Neisse wird hierdurch bekannt gemacht, daß die in dem diesseitigen Fürstenthumsantheile eine Meile von Zuckmantel auf der Poststraße nach Troppau und Ollmütz in dem Gebirgsdorfe Herrmanstadt gelegene rittermäßige Scholtisey, wozu nach den Kaufbedingnissen, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 396 N. O. Metzen Acker- und Wiesengründe, 179 Joch Waldungen, verschiedene Gefälle und Gerechtigkeiten ꝛc. gehören, im Verlassenschaftsabhandlungszuge, am Fünf und Zwanzigsten August d. J. Vormittags um 9 Uhr für 22,000 Fl. in kaiserlich österreichischem Conventionsgelde ausgeboten werden wird. Wozu also die Kauflustigen auf die rittermäßige Scholtisey zu Herrmanstadt mit dem vorgeladen werden, daß auf Abschlag des Meistbietes gleich nach dem Zuschlage ein Betrag von 4000 Fl., die Hälfte des übrigen Kaufschillings in sechs Wochen, und die andere Hälfte binnen sechs Monaten nach Ablauf gleich gedachter sechs Wochen zu bezahlen sey, daß ferner die weiteren Kaufbedingnisse, so wie die nähere Beschreibung dieser Scholtisey hieselbst täglich eingesehen werden können, und daß endlich nach geschehenem Zuschlage auf einen allenfalls vortheilhaftern Anbot keine Rücksicht genommen werden wird. Schloß Johannsberg am 18ten July 1817.

(Edictalcitation.) Der Schneidergeselle Johann Andreas Hieronymus Pott, den 28sten April 1771 in Groß-Wanzleben geboren, hat sich vor mehreren Jahren von Groß-Wanzleben bei Magdeburg wegbegeben und zu Uszogh, einer zur Gräflich Theodor Bathyanischen gehörigen, in Ungarn nächst Fünfkirchen in der Baranyer Gespannschaft liegenden Herrschaft, etablirt. Seit dem Jahre 1793 hat derselbe keine Nachricht von sich gegeben. Nach dem Antrage seiner Verwandten wird nun sowohl der gedachte Schneidergeselle Johann Andreas Hieronymus Pott, als dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätstens in dem auf den 6ten Februar 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten des Gerichts, Herrn Justiz-Assessor Pockels, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und der weitern Anweisung gewärtig zu seyn. Anderfalls wird auf seine Todeserklärung erkannt, und sein zurückgelassenes Vermögen den sich meldenden Erben, nach vorgängiger Legitimation, ausgeantwortet werden. Groß Wanzleben bei Magdeburg den 3ten April 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht. Gercken.

(Edictalcitation.) Das Königl. Stadt-Gericht zu Trebnitz ladet den als Tuchmachergesellen vor circa 40 Jahren von hier auf die Wanderschaft gegangenen und im Jahre 1791 als Soldat in Wesel in Garnison gestandenen Carl Gierschmann und die von ihm etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag seines Curatoris und der Gierschmannschen Erben, hierdurch vor, binnen 9 Monaten, von heut ab, in die Königl. Preuß. Lande zurückzukehren, besonders aber in dem auf den 17. December dieses Jahres angesetzten Termine, Vormittags um 9 Uhr entweder persönlich oder per mandatar legitimat. auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und über sein Außenbleiben Rede und Antwort zu geben. Sollte er in diesem Termine nicht erscheinen, noch auch seine unbekannten Erben und Erbnehmer sich melden; so wird derselbe sodann für todt erklärt, und das in dem hiesigen Depositorio befindliche Vatervermögen von circa 1200 Rthlrn. den hiesigen Gierschmannschen Miterben, als dessen gesetzlichen Intestat-Erben, ausgefolgt werden. Trebnitz den 6. März 1817.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Leobschütz den 12ten July 1817. Ex delegatione Eines Hochpreisl. Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Brieg werden hierdurch alle diejenigen, welche an den Nachlaß des den 28. August a. pr. hierorts verstorbenen, bei der zweiten Schlesischen Provinzial-Invaliden-Compagnie gestandenen Hauptmann Wilhelm Ruff, welcher ehedem bei der Schlesischen Artillerie als Feuerwerker angestellt gewesen, und aus Potsdam gebürtig seyn soll, — ent-

weder als Erben, oder aus einem andern rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich in termino den 20. October a. c. in der Behausung des unterzeichneten Commissarii hieselbst entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarien, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Herren Heintze, Klose und Richter vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Erbrechte und sonstigen Forderungen gehörig nachzuweisen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß unter die sich Einzefundenen vertheilt, oder, bewandten Umständen nach, dem Königl. Fisco würde zuerkannt werden.

Rösler, Königl. Kreis-Justiz-Rath.

(Edictalcitation.) Glogau den 10. May 1817. Der Landwehrmann des 2ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments und dessen 2ten Bataillon Gottfried Weidner, der ohngefähr 8 Wochen vor Weihnachten 1813 von dem Belagerungs-Corps vor Erfurth, am Durchfall und bösen Augen leidend, ins Lazareth nach Jestershausen gebracht worden und wahrscheinlich daran gestorben ist, wird auf den Antrag seiner Eheconsortin Anna Rosina geb. Kalmann hierdurch vorgeladen, sich bis zu dem auf den 4. September d. J. anstehenden Termine Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Jacobskirch persönlich oder durch einen Bevollmächtigten einzufinden, ausbleibenden Falls aber gewärtig zu seyn, daß derselbe für todt und seine mit der Provocantin geschlossene Ehe für aufgehoben erklärt werden wird.

Das Gerichts-Amt zu Jacobskirch. Neumann.

(Jagd-Verpachtung.) Die Sadewitzer Feld- und Busch-Jagd bei Bernstadt ist durch das Absterben des vorigen Pächters pachtlos geworden, und soll auf Befehl der Hochpreisl. Breslauschen Regierung vom 1. Septbr. c. an auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hiezu ist der Termin auf den 4ten August c. Vormittags um 9 Uhr in dem Forsthause zu Windisch-Marchwitz angesetzt worden, woselbst sich die Jagdliebhaber und dazu Berechtigte einfinden und ihre Gebote abgeben können. Der Zuschlag wird dann, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, ertheilt. Stoberau den 24. July 1817.

Königl. Forst-Inspection Stoberau. Merensky.

(Kühe- und Schwarzvieh-Verpachtung.) Bei dem Dominio zu Heidewilxen, bei Trebnitz, soll von Michaeli d. J. die Kühe- und Schwarzvieh-Nutzung verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige können sich deshalb bei dem Wirthschafts-Amte daselbst melden.

(Bekanntmachung.) Namslau den 23. July 1817. Die Reimerschen Erben bieten ihr in der Breslauer Vorstadt belegenes, ganz massives Haus mit Garten und Zubehör zum Verkauf an. Die Bedingungen sind zu erfahren beim Bürgermeister Heßler.

(Auction.) Bei der den 4ten August im Armen-Hause anstehenden Auction kommt eine 4sitzige halbgedeckte Reise-Chaise vor. Breslau den 29. July 1817.

(Heu-Verkauf.) Sehr schönes Heu ist sogleich von den Wiesen, preiswürdig, bei Körner vor dem Nicolai Thore zu verkaufen.

(Kaufgesuch.) Das Dominium Oswitz Bresl. Kreises wünscht 20 bis 30 Schock gute Rohrschoben zu kaufen. Wer dergleichen zu verkaufen haben sollte, wird um gefällige Nachricht deshalb ersucht.

(Anzeige.) Dem hiesigen und auswärtigen hochzuverehrenden Publikum habe ich die Ehre ergebenst anzuzeigen: daß ich, rücksichtlich der vielen Nachfragen wegen Flohr, solchen in verschiedenen Farben vorräthig habe, wie auch Seiden-Zeuge, in schwarz Atlaß, Gros de Naples, Levantin, Race de Moor und Serge de Moor, Florence und Taft, ferner dergleichen bunte Zeuge, nebst Umschlage-Tüchern. Ich verspreche die billigsten Preise und prompte Bedienung.

Wittwe Schicketanz, Fabrikantin, auf der Catharinen-Gasse in der Tuch-Fabrik.

(Lotterienachricht.) Zur Sechs und Dreißigsten Königl. Preuß. Classen-Lotterie, deren erste Classe auf den 4. August d. J. gezogen wird, werden bis zum 7. August Loose offerirt. Die Einsätze werden laut Plan, welcher gratis zu Diensten steht, in Golde den Friedrichsd'or zu 5 Rthlr. gerechnet, gemacht, so wie die Gewinne, welche in 1 à 100,000 Rthlr., 1 à 50,000 Rthlr., 1 à 30,000 Rthlr., 1 à 20,000 Rthlr., 1 à 15,000 Rthlr., 1 à 10,000 Rthlr., 2 à 8000 Rthlr., 3 à 6000 Rthlr., 4 à 5000 Rthlr., 6 à 4000 Rthlr.,

11 à 3000 Rthlr., 1 à 2500 Rthlr., 20 à 2000 Rthlr., 3 à 1500 Rthlr., 2 à 1200 Rthlr., 102 à 1000 Rthlr., 3 à 800 Rthlr., 2 à 750 Rthlr., 3 à 700 Rthlr., 207 à 500 Rthlr., 7 à 400 Rthlr., 9 à 300 Rthlr., 309 à 200 Rthlr., 5 à 150 Rthlr., 1015 à 100 Rthlr., ohne die kleineren Gewinne von 80 Rthlr., 70 Rthlr., 60 Rthlr., 50 Rthlr., 45 Rthlr., 40 Rthlr., 35 Rthlr., 30 Rthlr., 25 Rthlr., 20 Rthlr. und 15 Rthlr. bestehen, in eben der Münz-Sorte zu der im Plane bestimmten Zeit, prompt und baar ausgezahlt werden. Das ganze Loos beträgt in der ersten Classe 2 Rthlr. 16 Gr. in Golde oder 3 Rthlr. Courant, das halbe 1 Rthlr. 8 Gr. in Golde oder 1 Rthlr. 12 Gr. Courant, das Viertel 16 Gr. Gold oder 18 Gr. Courant, und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet.

Zugleich bemerke, daß die unterzeichnete Collecte von jetzt an, von dem bisherigen Inhaber derselben unter nachstehender Firma fortgesetzt wird: Carl Jacob Mentzel, vormals Johann David Wentzel, und ersuche dieselbe wie bisher, mit dem unter der alten bekannten Firma genossenen Zuspruch zu beehren, indem auch durch diese Veränderung der Firma, die bisherige Geschäftsführung selbst, nicht im geringsten verändert wird.

Breslau den 4. July 1817. Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Zu der Ersten kleinen Staats-Lotterie, deren Ziehung auf den 18ten und 19ten August d. J. festgesetzt ist, und wofür der Einsatz in klingend Courant geleistet wird, sind ganze Loose à 2 Rthlr. 2 Gr. Courant, und halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. Courant, nebst Planen; desgleichen ein Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Lotterie-Einnehmer, zum Gebrauch der Spieler, à 2 Gr. Courant bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 23. July 1817. Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Reusche-Straße im grünen Polaken, offerirt ganze und getheilte Loose zur ersten Classe 36ster Lotterie

H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Reusche-Straße im grünen Polakken sind ganze Loose zur ersten kleinen Staats-Lotterie à 2 Rthlr. 2 Gr., halbe à 1 Rthlr. 1 Gr. Cour., auch für 2 Gr. Cour. der Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Einnehmer, zum Gebrauch für die Spieler, zu haben.

H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 1sten Classe 36ster Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und getheilten Loosen im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 1sten kleinen Staats-Lotterie sind ganze Loose à 2 Rthlr. 2 Gr. Courant, halbe Loose à 1 Rthlr. 1 Gr. Courant, auch der Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Einnehmer, zum Gebrauch für die Spieler, à 2 Gr. Courant zu haben im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir bei Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 5ten Classe 35ster Lotterie sind folgende Gewinne in meinem Comptoir getroffen, als: der 3te Hauptgewinn von 30,000 Rthlrn. auf No. 19052; 3000 Rthlr. auf No. 1854; 2000 Rthlr. auf No. 49958. Von tausend Thaler an gerechnet, bis incl. die Gewinne von 30 Thalern, laut vorhergehender Zeitung, ist die Summa von 76860 Rthlrn. bei mir gewonnen worden. — Loose zur 1sten Classe 36ster Lotterie, so wie auch Loose zur 1sten Staats-Lotterie, nebst Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Einnehmer zum Gebrauch für die Spieler à 2 Gr. Courant, sind mit der promptesten Bedienung zu bekommen bei dem

Königl. Lotterie-Einnehmer Schreiber, im weißen Löwen.

(Lotterienachricht.) Mit Loosen zur 1sten Classe 36ster Lotterie und mit Loosen zur 1sten Staats-Lotterie empfiehlt sich ganz ergebenst

der Kgl. Lott. Einnehmer M. A. Stern, im reform. Kirchengebäude auf der Carlsgsse.

(Anzeige.) Zur 36sten Classen- wie 1sten kleinen Staats-Lotterie sind Loose zu haben; ferner ist feiner geschnittener Rester-Canaster, lauter Rollen unter einander geschnitten, von vorzüglichem Geruch und besonders leicht, Arrack, Rum, Conlack, Content- oder Chocolade-Mehl,

Holländ. Käse das Pfd. 4 Gr. Cour., Russische, Englische und Venetianische Stiefelwichse, zu verlassen bei Christian Gottlieb Mentzel in Breslau, Schuhbrücke No. 1698.

(Lotterie-Anzeige.) Da die Gesellschaften No. 1, 2 und 3 geschlossen sind, so ist ein 4tes und 5tes Gesellschaftspiel angefangen worden, bei welchem beide Gesellschaften 12 fortlaufende Nummern spielen. Nähere Auskunft giebt Hr. Schimmel, Brustgasse No. 1230. Liebhaber, welche an diesen Gesellschaftspielen Theil nehmen wollen, nimmt noch auf die Gesellschaft.

(Aufforderung.) Die respectiven Clienten meines Mannes, die nach dessen Ableben Rechnungen für ärztliche Bemühungen von mir erhielten, fordere ich hierdurch auf, solche spätestens binnen 4 Wochen zu berichtigen, indem ich nach dieser Zeit zur gerichtlichen Eincassirung schreiten müßte. Breslau den 28. July 18 7.

Henriette verwittwete Medicinalräthin Breinersdorf.

(Reisegesuch.) Sollte jemand gesonnen seyn, zwischen dem 4ten und 8ten August auf gemeinschaftliche Kosten mit nach Carlsbad zu reisen, der beliebe sich baldigst zu melden in der Joh. Friedr. Korn'schen Buchhandlung am Ringe No. 584.

(Reisegelegenheit.) Eine schnelle Reisegelegenheit von hier nach Frankreich bei Nancy wird angemeldet. Das Nähere beim Raths-Canzelist Günther, Schuhbrücke No. 1701.

(Reisegelegenheit.) Nach Warmbrunn gehen zwei gedeckte Wagen. Das Nähere auf der Reuschen Gasse in dem Seiler-Hofe No. 143. bei Aron Frankfurther.

(Reisegelegenheit) nach Berlin, Dresden und Leipzig ist zu haben in den 3 Linden, Reuschen-Gasse.

(Reisegelegenheit.) Donnerstag den 31. July a. c. geht eine Gelegenheit nach Warmbrunn ab. Passagiere, die dahin wollen, belieben sich bei Unterzeichnetem zu melden. Breslau den 27. July 1817.

A. Meyer, in No. 142 auf der Reuschengasse, der goldenen Scheere gegenüber.

(Verlorner Schein.) Es ist ein von uns am 21sten dieses Monats auf uns selbst zahlbar an Vorzeiger ausgestellter Schein von 1101 Rthlrn. Pr. Ct. dem Inhaber desselben abhänden gekommen. Sonach erklären wir diesen Schein hiermit für ungültig, und warnen vor dessen Annahme, da darauf keine Zahlung erfolgen kann und wird, auch bereits der rechtmäßige Inhaber des mehr erwähnten Scheines jenen Betrag von uns bezahlt erhalten hat. Breslau den 29. July 1817. Gebrüder Scholtz.

(Diebstahl.) Auf dem Markte im goldenen Stern, No. 1212, grüne Röhr-Seite, 3 Treppen hoch, ist seit gestern eine silberne Taschen-Uhr, zweigehäusig, mit Mantel und mit dem Namen Praedel bezeichnet, vermißt worden. Wer sie allda abliefert oder den Dieb derselben da angiebt, so daß man ihn gerichtlich belangen kann, erhält 5 Rthlr. Douceur. Breslau den 28. July 1817.

(Zu vermiethen) ist auf der Albrechts-Straße No. 1245 ein großes Gewölbe vorn heraus, und zu Michaeli zu beziehen; es eignet sich besonders zu Schnitt- oder kurzen Waaren. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

(Zu vermiethen) ist ein offenes Gewölbe auf der Junkerngasse, welches sich besonders zur Ausschnitt-Handlung eignet, mit Term. Michaeli. Das Nähere erfährt man bei dem Instrumentmacher Kohlbörs im Selbstherr'schen Hause No. 735 auf der Carlsgasse.

(Zu vermiethen.) Eine Wohnung, bestehend aus einer Stube, Stubenkammer, Küche und Holzgeloß, ist zu vermiethen auf Michaeli zu beziehen, und das Weitere in der Schreibstube No. $2\frac{2}{1}$. auf der Büttnergasse zu vernehmen.

(Wohnungs-Anzeige.) Eine schöne helle Stube mit Meubeln ist sogleich zu beziehen. Das Nähere Junkerngasse No. 903 beim Wirth.

(Wohnungs-Anzeige.) Eine meublirte Stube, zwei Stiegen hoch, ist für einen einzelnen Herrn auf der Rittergasse No. 1747., ohnweit dem neuen Ober-Landes Gerichts-Locale zu vermiethen, auf den 1. August zu beziehen und ebendaselbst zu erfragen.

(Zu vermiethen) und bald zu beziehen ist auf dem Markte No. 2026 ein Stall, welcher sich auch als feuersicheres Gewölbe zur Waaren-Niederlage eignet.

Beilage zu No. 89. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 30. July 1817.)

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Anton Schwede aus Nieder-Peilau Schlössel, welcher sich vor mehreren Jahren entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 31. October a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Freitag anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ten Junius 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Anton Tauche aus Glatz, welcher vor 9 Jahren mit einem Paß auf 3 Jahr ausgewandert, nachher aber nicht zurückgekehrt ist, und seitdem bei den Canton-Revisionen sich nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 3ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Oelsner anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17. Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Carl Gottfried Anderitzky aus Langenbielau, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 4. November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Oelsner anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17. Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Carl Friedrich Neumann aus Wüstewaltersdorff, welcher im Jahr 1812 mit einem auf 3 Jahre gelauteten Paß ausgewandert, aber bisher nicht zurückgekehrt ist, und seitdem bei den Canton-Revisionen sich nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 4ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Gottwald anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Aufgebot.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden auf Antrag der Freyin v. Troschke, gebornen Gräfin v. Burghauß, alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche auf die beiden unterm 28. Octbr. 1816 ausgestellten, auf sämmtliche Dominia der Herrschaft Sulau Militsch'schen Kreises lautenden im Hauptbuche G. fol. 179 und Gegenbuch E. 1. fol. 36 eingetragenen, in der Nacht vom 14. zum 15. November 1816 durch Einbruch in das Rent-Amts-Kassen-Gewölbe zu Sulau entwendeten Lieferungs-Scheine, nämlich Nro. 43 231 über 500 Rthlr. Courant und Nro. 43,235 über 12 Rthlr. Courant als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angesetzten peremtorischen Termine den 26. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Täufling auf hiesigem Ober-Landes-Gerichts-Hause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Nowag, der Justiz-Commissarius Morgenbesser und Justiz-Commissarius Koblitz vorgeschlagen werden) ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen daran präcludirt und die gedachten Lieferungs-Scheine amortisirt, der Extrahentin aber anderweitige ausgefertiget werden. Breslau den 27. Juny 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Erben soll das dem verstorbenen Oberamtmann Carl Ehrenfried Förster zugehörige, zu Krampitz ½ Meile von Lissa belegene Erbscholtisey-Gut, welches in jedem Felde 133 Scheffel besäet, mit dem Kretscham und Schankgerechtigkeit mit Zubehör, öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Licitations-Termin in loco Krampitz auf den 11ten August c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt, und werden daher zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert, in diesem Termine zu Krampitz bei gedachter Erbscholtisey sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag mit Genehmigung der Verlassenschafts-Gläubiger zu gewärtigen. Breslau den 17ten July 1817.

Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt.

(Subhastation und Edictalcitation.) Von Seiten des Königl. Justiz-Amts zu St. Vincenz wird der sub Nro. 13. in der Matthias-Gasse an dem Elbing belegene Christian Babisch'sche Fundus, bestehend aus der Brandstelle, worauf eine Nothwohnung aufgeführt ist, aus einem massiv gebauten Brennereigebäude nebst Utensilien und Obstgarten, so zusammen auf 2155 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, und außerdem mit 1500 Rthlrn. im Feuer-Societäts-Catastro der verbündeten Provinzial-Städte versichert steht, auf den Antrag eines Real-Gläubigers hiemit nothwendig subhastirt und öffentlich feilgeboten. Zu diesem Zweck sind nachstehende Bietungs-Termine, als der 12. August, 7. October und 2. December c., festgesetzt worden, und es werden demnach Besitz- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorisch anstehenden Termine den 2ten December c., Vormittags 10 Uhr in hiesiger Amts-Kanzlei entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, die Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, darauf ihr Gebot zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden besagter Fundus nach erfolgter Einwilligung der Interessenten zugeschlagen, auf etwa später eingehende Gebote aber nicht weiter reflectirt werden wird. Die über diesen Fundum aufgenommene Taxe kann zu jeder Zeit in hiesiger Amts-Kanzlei eingesehen werden. — Uebrigens werden alle etwa unbekannte Real-Prätendenten behufs der Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sub poena praeclusi et silentii perpetui ebenfalls hiemit vorgeladen. Breslau den 20. May 1817.

Das Königl. Justiz-Amt zu St. Vincenz. Jungnitz.

(Edictalcitation.) Der bei dem 22sten (3ten schlesischen) Infanterie-Regiment zuletzt als Musquetier gestandene Gottfried Maskos aus Rattwitz Breslauer Kreises gebürtig, welcher seit der Schlacht bei Dresden den 26. August 1813 vermißt worden, wird auf den Antrag seiner Ehefrau Elisabeth Maskos gebornen Striden hiermit vorgeladen, von seinem Leben und Auf-

enthalt Nachricht zu geben, sich vor oder in dem auf den 12. November c. a. angesetzten Termine an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle auf dem Dohme in dem Fürstbischöflichen Orphanotropheo coram Commissario Herrn Director Conrad entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der abwesende Gottfried Maskos für todt erklärt, und seiner Ehefrau Elisabeth gebornen Striden die anderweitige Verheirathung verstattet werden wird. Gegeben Dohm Breslau den 19. July 1817.

Königl. Preuß. Hofrichter Amt.

(Edictalcitation.) Von dem Graf von Königsdorffschen Gerichts-Amte zu Bettlern und Lohe werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der am 20. September 1816 zu Bettlern verstorbenen Johanne Christiane verwittweten Müller Grieger, gebornen Rösigern, ein Erbrecht zu haben vermeinen, besonders der ehemalige Unteroffizier des aufgelöseten von Strachwitzschen Regiments Johann Gottlieb Rösiger, die Friederike Charlotte und Johann Gottlieb Geschwister Rösiger, hiermit vorgeladen, den 30sten August dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte Mandatarien in der Gerichtsstube zu Bettlern zu erscheinen, und sich als Erben der verstorbenen Johanne Christiane verwittweten Müller Griegern, gebornen Rösigern, zu legitimiren. Dafern in diesem Termine sich Niemand melden sollte, wird die sich schon gemeldete leibliche Schwester der Verstorbenen, Johanna Dorothea Rösigern, für die einzige rechtmäßige Erbin derselben angenommen, ihr als solcher der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihr weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird, zu begnügen für verbunden seyn soll. Breslau den 15. Juny 1817.

Grundherrschaftl. Graf von Königsdorffsches Bettlern und Loher Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Der Grenadier des ersten schlesischen Infanterie-Regiments, Namens Johann George Laßmann, aus Halbendorff bei Grottkau gebürtig, welcher am 17. December 1813 als Kranker in das Lazareth zu Limburg an der Lahne gebracht worden, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthaltsort nichts weiter hören lassen, wird auf den Antrag seines Eheweibes Maria Barbara geborne Seiffert zu Leupusch hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätstens aber in dem auf den 31. October 1817 Vormittags um 10 Uhr in der auf der Mahlergasse in No. 1585 gelegenen Behausung des unterzeichneten Gerichtshalters anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen und das Weitere, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt werden wird. Breslau den 24. July 1817.

Graf Yorck von Wartenburgsches Justiz-Amt der Herrschaften Wansen und Zülzhoff. Scholtz.

(Bekanntmachung.) Die Hypothekenbücher der zur Herrschaft Klein-Oels gehörigen Dörfer Klein Oels, Riehmen, Kallen, Klein-Jänkwitz, Güntersdorff, Tempelfeld, Polnisch-Breile, Jauer, Klosdorff, Marienau, Hermsdorff und Broschwitz, Ohlauschen Kreises, sollen gemäß der in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, so wie der von den Besitzern einzuziehenden Nachrichten regulirt werden; weshalb ein jeder, der dabei ein Interesse hat, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen Drei Monaten bei dem unterzeichneten Justiz-Amte zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben hat. Hierbei wird das Publicum benachrichtet, daß: 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechtes werden eingetragen werden; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Real-Recht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, in jedem Falle aber den eingetragenen Ersten nachstehen müssen; daß aber 3) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte nach §. 16. und 17 Tit. 22. Theil I. des Allgem. Landrechts und nach §. 58. des Anhanges des Allg. Landrechts zwar vor-

behalten bleiben, daß es ihnen aber auch freisteht, ihr vorerst anerkanntes oder erwiesenes Recht eintragen zu lassen. Bischwitz den 10. July 1817.

Graf York von Wartenburgsches Justiz-Amt.

(Bekanntmachung.) Die Hypotheken-Bücher der Dörfer Schmoltschütz, Stronn und Wabnitz sollen, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten, regulirt werden. Es hat daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben glaubt, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 3 Monaten bei dem Gerichts-Amte zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Bernstadt den 23. July 1817.

Gerichts-Amt von Schmoltschütz, Stronn und Wabnitz.

(Edictalcitation.) Der ehemalige aus Mirschwitz Steinauschen Kreises gebürtige, in dem hiesigen Dorfe Pohlnischdorf wohnhaft gewesene Maurergeselle, und nachher beim 8ten schlesischen Infanterie-Regiment als Wehrmann gestandene David Benjamin Scholz, welcher nach der bei Dresden 1813 vorgefallenen Affaire nach Pohlnischdorf zurückgekommen, sodann aber an das Gouvernement nach Breslau geschickt, und von da nach Schweidnitz gebracht worden, von dort aber mit andern Ersatz-Mannschaften seinem Regimente nachgeschickt worden, wird auf den Antrag seines Eheweibes der Maria Rosina verehelichten und gebornen Scholzen, da er ihr seit Michaelis 1813 von seinem Leben oder Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben hat, wodurch der Tod desselben wahrscheinlich wird, hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 31. October 1817 Vormittags um 9 Uhr anstehenden Präjudicial-Termine vor dem unterzeichneten Stadt-Gericht entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten, zu erscheinen, oder im Ausbleibungs-Falle zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und seinem Eheweibe die anderweitige Verheiratung verstattet werden wird. Wohlau den 16. July 1817.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Der Freischoltiseybesitzer-Sohn Andreas May aus Deutsch-Kamitz, welcher im Jahre 1806 als Soldat ausgehoben worden, und als Grenadier bei dem ehemaligen Fürst v. Hohenloheschen Regimente den Feldzug mitgemacht, hat seit jener Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte seinen Verwandten keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag der Letzteren wird der Andreas May daher hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 4ten Februar 1818 des Vormittags um 10 Uhr in dem Termins-Zimmer des hiesigen Königlichen Fürstenthums-Gerichts vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath v. Gilgenheimb entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und über sein Außenbleiben Rede und Antwort zu geben, bei Vermeidung: daß er nach Ablauf des Termins für todt erklärt, und dem gemäß, was Rechtens ist, weiter verfahren werden wird. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Andreas May aufgefordert: sich vor oder spätestens in jenem Termine zu melden, widrigenfalls über das vorhandene Vermögen des Verschollenen zum Besten der sich gemeldeten Erben verfügt, und angenommen werden wird, daß keine unbekannte Erben desselben vorhanden sind. Neisse den 28. März 1817.

Königlich Preußisches Fürstenthums-Gericht.

(Edictal-Vorladung.) Löwenberg am 30. May 1817. Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gerichte der Kreis-Stadt Löwenberg wird hiermit auf den Antrag der Mariane verehelichten Dwarnezky, gebornen Baum, deren Ehemann, der bei dem nach der Schlacht von Jena im Jahr 1806 aufgelöseten von Rühleschen Füsilier-Bataillon gestandene Schütze Nicolaus Dwarnezky, von dessen Leben und Aufenthalte seit jener Schlacht nichts weiter bekannt ist, als daß derselbe in dem Gefecht bei Saalfeld blessirt und als Gefangener in das dasige feindliche Lazareth gebracht worden seyn soll, — falls derselbe aber verstorben wäre, dessen etwannige Erben hiermit vorgeladen, sich in termino den 6. März 1818 des Vormittags um 10 Uhr vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Königk auf dem Rathhause hieselbst entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, dessen Erben hingegen, um sich als solche zu legitimiren. Im außenbleibenden Fall hat der verschollene Dwarnezky zu gewär-

tigen, daß derselbe durch richterliches Erkenntniß für todt erklärt, jede hiervon abhängende rechtliche Folge gegen ihn statthaft und insbesondere dessen etwanniges Vermögen an die sich meldenden nächsten Erben desselben nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugesprochen werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird der bei der 4ten Escadron des ersten Schlesischen Husaren-Regiments in Diensten gestandene, aus Steuberwitz Leobschützer Kreises gebürtige, nach eingezogenen Nachrichten den 30sten August 1813 in der Schlacht von Kulm vermißte und seit dieser Zeit verschollene Bauersohn Johann Friedrich Hawranke oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag seiner Verwandten dergestalt öffentlich vorgeladen, um sich spätestens in dem auf den 25. September a. c. hieselbst angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu gestellen, und daselbst weitere Anweisung, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß gedachter Hawranke für bürgerlich todt erklärt, und über dessen Vermögen nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird. Leobschütz den 16. Juny 1817.

Das Gerichtsamt der Gräfl. v. Strachwitzschen Rittergüter Rösnitz und Steuberwitz.
Schulz, Justitiarius.

(Subhastation.) Nach dem Beschlusse vom 11. März c. a. der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung, soll in terminis den 29. July, 30. September et peremtorie den 2ten December a. c. der im Rothhaus sub No. 1 gelegene, der hiesigen Kämmerei gehörige und unterm 2ten d. M. auf 3271 Rthlr. 20 Sgl. 6 D'. Courant abgeschätzte Kretscham mit den dazu gehörigen Gebäuden, einem Garten von 7 Scheffeln 14 Metzen, zwei Ackerstücken von 41 Scheffeln, und einer Wiese von 1 Scheffel 8 Metzen, und den darauf haftenden Gerechtigkeiten, Branntwein zu brennen, zu schlachten und zu backen, öffentlich aus dem Grunde subhastiret werden, weil 1) die sämmtlichen Gebäude in dem schlechtesten Zustande sich befinden und die bedeutenden Baukosten vermieden werden sollen, und 2) weil die mit diesem Kretscham zugleich bisher verpachteten Dominial-Äcker der beständigen Ueberschwemmung ausgesetzt, kein Pächter sein Fortkommen gefunden, und dieser Acker theils wieder mit Holz bepflanzt, theils aber als Wiesen benutzt werden soll, und dadurch höhere Revenüen als durch die zeitherige Verpachtung werden aufgebracht werden. Zahlungsfähige Kauflustige haben sich daher an den gedachten Tagen früh um 9 Uhr auf dem Rathhause hieselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Kretscham nebst Zubehör dem Meist- und Bestbietenden, jedoch erst nach erfolgter Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung hieselbst, wird zugeschlagen werden. Die Taxe und die Bedingungen sind sowohl hier als auch bei dem Magistrat zu Grottkau zu inspiciren. Neisse den 14. May 1817.

Der Magistrat.

(Avertissement.) Langenbielau den 26. Juny 1817. Das Gräflich v. Sandreczkysche Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter füget hierdurch dem Publico zu wissen, daß nach dem einstimmigen Antrage sämmtlicher Interessenten die zum Verkauf im Wege der freiwilligen Subhastation der dem Müller Friedrich Wilhelm Wenzel zu Nieder-Lang-Seiffersdorff Reichenbachschen Kreises zugehörigen, unterm 27. April a. c. auf 2222 Rthlr. Courant gerichtlich gewürdigten Mittelmühle, anberaumt gewesenen drei Bietungs-Termine in der Art aufgehoben worden, daß nur ein Licitations-Termin auf den 4ten August d. J. in loco Nieder-Lang-Seiffersdorff festgesetzt ist. Sämmtliche besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher hiermit vorgeladen, sich an diesem Tage zur gesetzlichen Zeit in der Gerichtsstube zu Nieder-Lang-Seiffersdorff einzufinden, ihre Gebote ad protocollum zu geben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden nach vorhergegangener Einwilligung der Interessenten zu gewärtigen. — Die unbekannten Gläubiger des Müller Wenzel aber haben in diesem Termine den 4ten August a. c. zugleich ihre Forderungen sub poena praeclusi et perpetui silentii ad protocollum zu liquidiren.

(Subhastation.) Das zu Cracowahne Trebnitzschen Kreises nahe bei Skarsine belegene Claußesche Freigut, welches aus einem bequemen, 6 Stuben enthaltenden, Wohnhause, Küche und Gesindehause, Stallungen, einigem Ackerlande, und einem sehr wohl angelegten großen

Obstgarten besteht, soll unter Approbation der vorgesetzten hohen Behörde an den Meistbietenden voluntarie verkauft werden. Hierzu ist der Dreißigste August, der Dreißigste Sept und, peremtorie aber der Dritte October früh um 10 Uhr anberaumt worden. Kauflustige werden hiero eingeladen, an den gedachten Tagen in der Termins-Stube des Justitiarii sub No. 59 zu Oels zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und so dann den Zuschlag an den Meistbietenden nach erfolgter Genehmigung der höhern Instanz zu gewärtigen. Die Taxe und die Bedingungen, welche dem Kaufe zum Grunde liegen, wird das Gerichts-Amt auf Erfordern mittheilen. Oels den 23. July 1817.

Das Erbe Cretwahner Gerichts-Amt.

(Aufgehobener Subhastations-Termin.) Greiffenstein den 30. July 1817. Da die Subhastation des Carl Gottlieb Schröterschen Gartens in Blumendorff und der auf den 30. September curr. bestimmte Licitations-Termin aufgehoben worden; so wird dieses von Seiten des Reichsgräflich Schaffgotsch Greiffensteinschen Gerichts-Amtes hierdurch bekannt gemacht.

(Bekanntmachung.) Bei dem nahe bevorstehenden Umzuge des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien von Brieg nach Ratibor, welchem der unterzeichnete Vormund der Kinder des am 24. Februar 1806 hieselbst verstorbenen Hof- und Kriminal Rath Müller und Kurator des Nachlasses desselben sich anzuschließen genöthigt ist, findet längeres Aufbewahren der bisher nicht abgeforderten Manual-Akten des Verstorbenen, welche in des Unterzeichneten Gewahrsam zur etwanigen Nachfrage der respektiven Mandanten nicht ohne Beschwerde und Kosten aufbehalten worden sind, nicht weiter Statt, da der Transport derselben nach Ratibor noch größere Kosten verursachen würde, zu deren Bestreitung kein Fonds vorhanden ist, und die Beschränktheit der dortigen Wohnungen auch keinen Raum für diese Akten übrig läßt. — Wiewohl kaum zu erwarten ist, daß noch Jemandem, der seit dem Tode des Hofrath Müller — einem Zeitraum von 11½ Jahren — nicht veranlaßt gewesen, von den seine obgeschwebten Rechtssachen betreffenden Manual-Akten Gebrauch zu machen, jetzt noch an deren Ausfolgung gelegen seyn sollte; so macht es sich doch der Unterzeichnete zur Pflicht, diejenigen der ehemaligen Mandanten des rc. Müller, die etwa noch die Ausfolgung der Manual-Akten, gegen Erstattung der Kosten, verlangen oder wünschen sollten, hierdurch aufzufordern, sich dieserhalb baldmöglichst und längstens bis den 23sten August d. J. an ihn in portofreien Briefen zu wenden, den Gegentheil und Gegenstand der Rechtssachen genau anzuzeigen, und die Art und Weise, wie — ingleichen wohin? — die Akten übermacht werden sollen, zu bestimmen. Da mehrere der Interessenten bereits ausdrücklich erklärt haben, die Ausfolgung der Akten, zum Besten der Wittwe und Kinder, nicht zu verlangen; so wird nach Verordnung des Königlichen Pupillen-Kollegii von Oberschlesien der Verkauf der unbrauchbaren Manual-Akten, nach deren vorgängigen Kassation, — d. h. die Bände werden zerschnitten und in einzelnen Bogen und Blättern dergestalt mit andern gleichmäßig kassirten Akten vermischt, daß nirgends ein Zusammenhang der Akten mehr ersehen werden kann — in dem auf den 28sten August d. J. bereits bestimmten Termin in öffentlicher Auction hierorts erfolgen, und von denjenigen Interessenten, die bis zum 23sten desselben Monats die Manual-Akten nicht abfordern, angenommen werden: daß sie, in gleicher vorstehend erwähnter Absicht, darauf Verzicht leisten. Brieg den 15. July 1817.

Der Assistenzrath Stöckel.

(Verpachtung.) Schmiedeberg den 12ten Julius 1817. Nachdem auf den Antrag der v. Leckowschen Vormundschaft zur Verpachtung des herrschaftlichen Bier- und Branntwein-Urbars zu Pfaffendorff auf 3 Jahre, nämlich von Weihnachten c. bis dahin 1820, an den Meistbietenden, ein Termin auf den 6ten September c. Vormittags um 11 Uhr in der Gerichtsamts-Stube zu Pfaffendorff anberaumt worden; so werden die Pachtlustigen zur Abgabe ihrer Gebote zur bestimmten Zeit hiermit vorgeladen. Uebrigens sind die nähern Bedingungen sowohl bei dem v. Leckowschen Vormund Herrn Landschafts-Director v. Crausz auf Schreibendorff, als dem Wirthschafts-Amte zu Pfaffendorff zu erfahren.

Das Adelich von Leckowsche Pfaffendorffer Gerichts-Amt.

(Verpachtung.) Schmiedeberg den 12ten Julius 1817. Nachdem auf den Antrag der v. Leckowschen Vormundschaft zur Verpachtung des Rindviehes auf dem herrschaftlichen Vor-

werk zu Pfaffendorff auf $2\frac{1}{2}$ Jahr, nämlich von Weihnachten c. bis Johannis 1820, an den Meistbietenden, ein Termin auf den 6ten September c. früh um 11 Uhr in der Gerichtsamts-Stube zu Pfaffendorff anberaumt worden; so werden die Pachtlustigen zur Abgabe ihrer Gebote zur bestimmten Zeit vorgeladen. Uebrigens sind die näheren Bedingungen sowohl bei der v. Leckewschen Vormundschaft zu Schreibendorff, als dem Wirthschafts-Amte zu Pfaffendorff zu ersehen. Das Adelich von Leckewsche Pfaffendorffer Gerichts-Amt.

(Avertissement.) In Folge hoher Verfügung sollen in dem hiesigen Königlichen Magazin Montags den 4ten August d. J. Vormittags um 9 Uhr circa 52 Winspel Erbsen, 1499 Centner Gersten-Graupe und 5 Centner 35 Pfd. roher Hirse, Berliner Maaß und Gewicht, von guter Qualität, und in kleinen Parthien, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden; wozu Kauflustige hiermit eingeladen sind. Schweidnitz den 19. July 1817. Königl. Preuß. Proviant- und Fourage-Amt.

(Anzeige.) 300 Stück veredeltes Zucht-Schaafvieh steht in Eisdorff bei Namslau zu verkaufen.

(Anzeige.) Diverse Sorten Theemaschinen mit Plattirung; Thee-Services, Koffeemaschinen, Koffeekannen, Sahnkännchen; große und mittlere Theekasten mit und ohne Einsatz, desgleichen Theebüchsen; diverse Sorten Zuckerdosen und Kasten, Zuckerzangen und Zuckerschaalen; große, mittlere und kleine Koffeebretter, Theebretter, Gallerieteller, Präsentirteller, mit und ohne Malerey, Verzierung, Plattirung und Bronzirung; Theekessel mit Réchauds, sehr elegant mit Plattirung, auch ohne dieselbe; diverse Sorten Frucht-, Brod-, Messer- und Blumen-Körbe; diverse Sorten Flaschen- und Gläser-Teller oder Untersätze; Boston- und andere Spiel-Teller; Spielmarken-Kasten mit und ohne Einsatz; runde, ovale, dreieckigte Spucknäpfe; diverse Sorten große und mittlere Arm-, Schirm-, Hamilton-, Tulpen-, Schiebe-, Dublersche-, Tafel-, Hand-, Küchen-, Tisch- und Spiel-Leuchter, sowohl mit als auch ohne Plattirung und Verzierung, und mit und ohne Feuerzeug; desgleichen diverse achteckigte, schiffartige und nach englischer Façon gearbeitete Lichtscheer-Teller; große, mittlere und kleine Lichtsparer, mit und ohne Tillen; desgleichen Lichtrosen; sehr elegante Pfeifenhalter nebst Tabacksbehälter, desgleichen große und kleine mit Malerey und Goldverzierung versehene Tabackskasten und Dosen, wie auch Schnupftabacks-Dosen für Herren und Damen, von Blech und Papiermaché; Réchauds, Räucherlampen oder Räucheraltäre; große, mittlere und kleine Wachsstockbüchsen, mit und ohne Feuerzeug; diverse Sorten Florentiner-, Deckel-, offene-, Geschäfts-, Damen-, Herren, Tonnen-, Reise-, Amor- und Kinder-Schreibzeuge mit und ohne Feuerzeug; sehr elegante Waschbecken, nebst der dazu gehörigen Kanne und Becher; Strickscheiden, Strickringe, Pistolets zu Stricknadeln, Nadelbüchsel, große und kleine Zwirnwickeln, Stricklörbchen mit und ohne Taft; diverse Sorten Salzfässer von Zinn; Eyerbecher; Messerbänke mit und ohne Plattirung, Verzierung und Devise; Servietten-Bänder; Plats de Ménage zu Salz und Pfeffer, desgleichen zu Essig und Oel; Pasteten-Ränder, Trink-Becher von Papiermaché; desgleichen Reise-Becher mit 4 Gläsern; sehr elegante Briefbeschwerer, desgleichen Pariser Blumen-Vasen; Fidibus-Becher; diverse Pfeifen-Abgüsse; ächte Pariser und Berliner Astral-Lampen, große und kleine, sehr elegant verziert, plattirt oder bronzirt, und mit einem geschliffenen Krystall-Deckel, einem lackirten Deckel von Blech, und einem Gaze- oder Taftdeckel versehen, desgleichen Seidlersche Studierlampen, auch sind alle dazu erforderliche Dochte, Gläser und das dazu durchaus nöthige geläuterte Rübsen-Oel zu haben; Nachtlampen; Cigarro's-Büchsen und Dosen mit und ohne Feuerzeug; Taschen-Feuerzeuge mit Wachsstock à 16 gr., 14 gr., 12 gr., ohne Wachsstock 12 gr., 10 gr. und 8 gr. Cour. Auch sind zu jeder Art Feuerzeuge, wenn die darin befindlichen Fläschchen nicht mehr zündbar sind, neue gefüllte Fläschchen das Stück 6 sgr. Münze zu haben; die gewöhnlichen rothen Zündfläschchen, ebenfalls mit trockner Füllung, das Stück 2 sgr. Courant; Zündhölzer das Tausend 15 sgr. Münze, das Hundert 2 sgr. Sämmtliche lackirte Waaren sind aus den berühmtesten Fabriken. Wer mich mit seinem Besuch beehrt, wird sich, (obgleich ich keine Procente als Rabatt gebe, denn dies würde nur, bei der Menge meiner Geschäfte, mir diese unnöthiger Weise

verlängern, da ich, um meinen Abnehmern das unangenehme lange Handeln zu ersparen, stets die genauesten Preise Ihnen bekannt mache) doch von deren außerordentlichen Billigkeit, so wie auch von der Güte der Waaren leicht überzeugen, und ich darf mich alsdenn des gewissen Absatzes versichert halten. Fidelis August Krumpholtz.

(Capitals-Anzeige.) Gegen pupillarmäßige Sicherheit und 5 pro Cent jährl. Interessen ist Term. Weihnachten c. ein keiner Aufkündigung unterworfenes Fundations-Capital von 1000 Rthlrn. zu verleihnen, und dieserhalb Auskunft beim Reg. Procurator Tielsch in Breslau, Albrechtsstraße No. 1803, zu erlangen.

(Anerbieten.) Ein in jeder Art des Rechnungswesens seit vielen Jahren erfahrner Mann bietet denen Herren Gutsbesitzern und Andern, denen es an der erforderlichen Zeit mangelt, seine Dienste in Revision der Wirthschafts- und andern Rechnungen an, und kann man das Nähere darüber unter der Adresse N. f. bei dem Chirurgus Herrn Wittig vor dem Nicolai Thore No. 72 in Breslau erfahren.

Literarische Nachrichten.

Für den denkenden Landwirth.

Archiv der deutschen Landwirthschaft. Herausgegeben im Verein der Thüringschen Landwirthschaftsgesellschaft zu Langensalza, von Dr. und Prof. Fr. Pohl. Fürs Jahr 1817. Mit nöthigen Kupfern. Der Jahrgang, aus 12 Heften bestehend, kostet 4 Rthlr. 15 sgr. Courant.

Dies Archiv, die einzige ökonomische Monatsschrift in Deutschland, verbreitet sich über alle Gegenstände der Landwirthschaft. Der Inhalt, für dessen zweckmäßige Auswahl der Name des Herausgebers bürgt, beabsichtigt das wahrhaft Nützliche, erwiesen durch gründliches Forschen, und bewährt durch reine Erfahrung.

Jeder, der auf den Namen eines gebildeten Landwirths Anspruch machen, und mit der Zeit fortschreiten will, mache sich mit dieser Zeitschrift bekannt, die stets bleibenden Werth behalten wird. Wir geben hier den Inhalt einiger Hefte, um von diesem auf das Ganze schließen zu können.

Januar. Vorwort des Herausgebers. — Bemerkungen über die Brache. — Beschreibung der Landwirthschaft in Niederelsaß von Schwerz. — Der weiße Klee. — Neue Erfindungen über die Bierbrauerei. — Beschreibung der Furchenegge, mit 1 Kupfer. — Empfehlung zweier verkannter Zaunpflanzen. — Ueber den gegenwärtigen Credit der Landwirthe. — Anzeigen.

April. Ueber den jetzigen Zustand der Landwirthschaft. — Erläuterte Rücksichten beim Ausbrechen der Stoppeln. — Bemerkungen über den unverkennbaren Einfluß des Standorts auf die Eigenschaften der Früchte. — Agronomische Bemerkungen über die Fruchtbarkeit des Ackers.

Vom Jahrgang 1816, durch Reichhaltigkeit und Vorzüglichkeit der Aufsätze ausgezeichnet, sind noch einige Exemplare à 4 Rthlr. 15 sgr. Courant zu erhalten.

Maurersche Buchhandlung, Berlin und Leipzig.

(Obige Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) und Postämter zu haben.)

In der unterzeichneten und in jeder guten Buchhandlung (in Breslau in der W. G. Kornschen) sind für beigesetzte Preise in Courant zu haben:

1) **Die Wehr- und Schirm-Anstalt.** Aus der Staatsverfassungslehre. Der hohen teutschen Bundesversammlung unterthänigst dargelegt vom Oberlieut. Dr. Teutwart Schmitson. Folio. 2 Rthlr. 15 gr.

Da diese Schrift von der hohen Bundesversammlung einer so großen Auszeichnung gewürdigt ist (Protokoll der zwölften diesjährigen Sitzung), so bedarf sie keiner weitern Anpreisung.

2) **Grundriß einer Wehranstalt des teutschen Bundes nach Zeit und Umständen.** Der hohen teutschen Bundesversammlung als ein Seitenstück zu der Schrift: „Ueber die Wehr- und Schirm-Anstalt" unterthänigst dargelegt vom Oberlieut. Dr. Teutwart Schmitson. Fol. 20 sgr.

Diese kleinere Schrift enthält eine Anwendung der in der vorigen aufgestellten allgemeinen Grundsätze auf den teutschen Bund und die Zeitumstände, und empfiehlt sich also schon durch die Wichtigkeit ihres Gegenstandes. Dieser Wichtigkeit sucht die Bearbeitung durch Gründlichkeit zu entsprechen.

Leipzig den 18. Juny 1817. Weygandsche Buchhandlung.